

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Noise2zero GmbH

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen der Noise2zero GmbH. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2 Die AGB gelten gegenüber Unternehmen i.S.v. § 14 Abs. 1 BGB für die Dauer der Geschäftsbeziehung und zeitlich darüber hinaus in Bezug auf die Verwendung von Daten und Implementierungen aus Projekten.

§2 Angebot, Auftrag und Leistung

- 2.1 Die Noise2zero GmbH stellt bindende Angebote als Grundlage der Geschäftsbeziehung per E-Mail oder Post zur Verfügung, welche eine Gültigkeit von 2 Wochen haben.
- 2.2 Mit schriftlicher Annahme (E-Mail oder Post) des Angebotes durch den Kunden innerhalb der Gültigkeitsdauer gilt der Auftrag als angenommen und ein Vertrag kommt zustande. Dem Kunden wird eine Auftragsbestätigung zugeschickt und die Noise2zero GmbH kann unmittelbar mit der Bearbeitung des Auftrages beginnen.
- 2.3 Das Einbeziehen externer Dienstleister zu Beratungszwecken sowie zur Durchführung von Messungen und Simulationen sind ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Eine Weitergabe von spezifischen Projektdaten erfolgt selbstverständlich nur unter Zustimmung des Kunden. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen der Noise2zero GmbH und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der Noise2zero GmbH und dem Kunden.
- 2.5 An Abbildungen, Berechnungsmodellen, Softwareimplementierungen oder sonstigen Unterlagen behält die Noise2zero GmbH sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Angebotspreisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Der Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Position im Angebot, sobald die entsprechende Leistung von der Noise2zero GmbH erbracht wurde. Alle zusätzlich beauftragten Leistungen sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
- 3.3 Bei Projektlaufzeiten über 3 Monate sind Zwischenrechnungen für Teilzahlungen einzelner abgeschlossener Leistungen zulässig.
- 3.4 Sobald die Rechnung dem Kunden zugeht, ist der Preis zur Zahlung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Skontoabzug fällig. Der Kunde kommt in Verzug und es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt.
- 3.5 Die Noise2zero GmbH behält sich Eigentum und Nutzungsrecht am Vertragsgegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Dies betrifft insbesondere gelieferte Software, Messgeräte und ausgearbeitete akustische Maßnahmen.

§4 Leistungsfristen und Termine

- 4.1 Schriftlich vereinbarte Termine für einzelne Leistungsabschlüsse und Projektabschlüsse gelten vorbehaltlich außergewöhnlicher, die Erbringung beeinträchtigender Bedingungen sowie vorbehaltlich einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden (§5).
- 4.2 Teilleistungen sind jederzeit zulässig.

§5 Mitwirkungspflicht des Kunden

- 5.1 Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch die Noise2zero GmbH erfordert die Mitwirkung durch den Kunden. Inhalt und Umfang der Mitwirkungspflichten sind im Angebot festgelegt.
- 5.2 Für Simulationsprojekte umfasst dies insbesondere das im Angebot dokumentierte Bereitstellen von Daten wie CAD-Modelle, Parameterräume, Materialparameter, etc.
- 5.3 Für Messprojekte umfasst die Mitwirkungspflicht die im Angebot dokumentierte Inbetriebnahme des zu messenden Systems sowie die Gewährung des Zugangs zu den vereinbarten Räumlichkeiten.
- 5.4 Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen. Die Noise2zero GmbH kann hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des Personals oder der Sachmittel, in Rechnung stellen. Letzteres betrifft vor allem zeitlich befristet und unmittelbar für die Auftragsdurchführung gemietete Messtechnik und eingesetzte Reisemittel bei Messungen.
- 5.5 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, kann die Noise2zero GmbH ihm eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann die Noise2zero GmbH vom Vertrag zurücktreten. Es sind dann 15 % der Vergütung als entgangener Gewinn zu zahlen. Bereits vollständig erfüllte Leistungsphasen sind vollständig abrechenbar und vom Kunden zu bezahlen.

§6 Geheimhaltung / Datenschutz

- 6.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zugänglich gemachten Informationen (Angebote, Zeichnungen, Simulations-/Messergebnisse, Fotos, etc.) vertraulich zu behandeln. Eine Weiterleitung an Dritte (z.B. externe Dienstleister) erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des mitteilenden Vertragspartners.
- 6.2 Die Mitarbeitenden der Noise2zero GmbH sind während der Geschäftsbeziehung und nach Beendigung des Vertrages verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für externe Dienstleister. Die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sind von der Noise2zero GmbH sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch des Kunden werden die Daten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht vorbehaltlich der für Behörden erforderlichen Dokumente (insbesondere Finanzamt).

§7 Haftung, Mängel und Garantie

- 7.1 Die Noise2zero GmbH gewährleistet eine Ausführung der im Angebot vereinbarten Leistungsbeschreibung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit üblicher Sorgfalt. Sie haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Die Haftung der Noise2zero GmbH wird grundsätzlich auf die Auftragssumme begrenzt.
- 7.3 Konstruktive Änderungen am untersuchten System liegen in der Verantwortung des Kunden, auch wenn diese auf Beratungen der Noise2zero GmbH beruhen. Eine Haftung für

durch (ggf. serienmäßige) konstruktive Änderungen folgende Vermögensschäden (insbesondere Produktrückrufe, etc.) wird ausgeschlossen.

- 7.4 Schadenersatzansprüche des Kunden durch mittelbare Folgeschäden (z.B. Betriebsunterbrechungen, entgangene Gewinne, Produktionsausfälle) werden ausgeschlossen.
- 7.5 Es werden keine Garantien für eine quantifizierte serienmäßige Schall- oder Schwingungsreduktion durch konstruktive Änderungen am untersuchten System des Kunden übernommen, da weitere Einflussfaktoren wie Lieferketten, Fertigungstoleranzen oder Dauerverhalten nicht von der Noise2zero GmbH beeinflusst werden können.
- 7.6 Mängel an gelieferten Leistungen können seitens des Kunden innerhalb von 14 Tagen angezeigt werden, dabei wird der Noise2zero GmbH die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt. Andernfalls gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt und abgenommen. Weiterhin gilt eine Leistung als abgenommen, wenn die Zahlung erfolgt ist.
- 7.7 Es bestehen keine Mängelansprüche bei technisch unerheblicher Abweichung simulativ ermittelter Ergebnisse von den tatsächlichen Begebenheiten sowie bei durch genormte Messverfahren bedingten Schäden.
- 7.8 Im Falle eines angezeigten Mangels beeinflusst diese Pflicht zur Nacherfüllung die Fälligkeit der mangelfreien Teilleistungen nicht.

§8 Nutzungsrechte

- 8.1 Von der Noise2zero GmbH gelieferte Abbildungen, Texte und Softwareimplementierungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Kunden für die Vertragsdauer ohne zusätzliche Entgelte zur Verfügung. Ein weitergehendes nicht ausschließliches Nutzungsrecht (nach Vertragsende) ist für die in der Leistungsbeschreibung dokumentierten Arbeitsergebnisse (z.B. Abschlussdokumentation, Präsentation, Implementierungen) gestattet.
- 8.2 Konstruktionen, Konzepte und Softwareprogramme, die von der Noise2zero GmbH im Rahmen der Dienstleistung verwendet werden, aber nicht Teil des zu liefernden Arbeitsergebnisses sind, verbleiben mit den dazugehörigen Rechten bei der Noise2zero GmbH.

§9 Salvatorische Klausel

- 9.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§10 Sonstiges

- 10.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Geschäftssitz der Noise2zero GmbH Erfüllungsort und Gerichtsstand.
- 10.2 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Noise2zero GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Stand: 26.02.2024